

# Managementpläne für die weit verbreiteten Arten der Unionsliste

Vortrag im Rahmen der 1. Fachtagung zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten in Deutschland

Bundesamt für Naturschutz, Bonn 21. November 2017

# Managementpläne für die weit verbreiteten Arten der Unionsliste

## Gliederung

1. Formale Vorgaben der Verordnung (Art. 19)
2. Herausforderungen und Lösungsansätze
3. Zusammenarbeit der Bundesländer
4. Aufbau und Inhalte der Maßnahmenpläne
5. Öffentlichkeitsbeteiligung

## Formale Vorgaben des Artikel 19 der VO

- in Deutschland weit verbreitete Arten sind **zu „managen“**
- **Ziel des Managements:** Minimierung der negativen Auswirkungen auf die Biodiversität (mittels Beseitigung, Populationskontrolle oder Eindämmung)
- **Methoden:** sind zu bewerten und zu priorisieren
- **Beachten:** Angemessenheit, Kosten-Nutzen-Verhältnis, Auswirkung auf Umwelt, Mensch und Nicht-Zielarten, Tierschutz
- **Zeitfenster:** Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten nach Listung

## Formale Vorgaben des Artikel 19 der VO

- **Weitere Aufgaben:**
  - Wirksamkeit der Maßnahmen überwachen
  - Ökosysteme gegen Invasionen stärken
  - Information der KOM und Drittstaaten, sofern weitere Ausbreitung von Arten wahrscheinlich

## Herausforderungen

- VO ist hilfreich vor allem im Bereich der Prävention und Beseitigung in frühen Phasen von Invasionen
- bisherige Leistungen können aus fachlicher Sicht nicht alle nachvollzogen werden
- Beschränkungen des Artikel 7 nicht alle kompatibel mit Zielen des Artikel 19
- Vollzug der VO ist aufwändig und (v.a. im Bereich mancher Artikel 19 – Arten) sehr kommunikationsintensiv
- bei einigen Arten besteht die Gefahr ideologischer Vereinnahmung
- manche Aufgaben sind objektiv kaum zu bewältigen
- invasive Arten sind nicht das primäre Problem des Arten- und Biotopschutzes

## Lösungsansätze

- FAQs und Auslegungen der KOM zur Eigenverantwortung der MS und Ausgestaltung des Managements
- kreativ mit den Vorgaben der VO umgehen
- das primäre Ziel nicht aus den Augen verlieren
- vom mildesten Mittel her denken
- die Öffentlichkeit mitnehmen
- Arbeitsteilung und intensive Abstimmung der Bundesländer untereinander und mit dem Bund

## Zusammenarbeit Bund/Länder

- Ständiger LANa-Ausschuss „Arten- und Biotopschutz“
- Unterarbeitskreis unter aktiver Beteiligung vieler Bundesländer
- „Testlauf“ mit den Arten der ersten Unionsliste
- Ziele:
  - zukünftig fester Ablaufplan bei arbeitsteiliger Zusammenarbeit
  - abgestimmte Maßnahmenvorschläge
  - gleichzeitig Berücksichtigung der Länderzuständigkeit

## Managementmaßnahmen

### Fachliche Grundsätze:

1. Schäden identifizieren und konkretisieren
2. vorhandene Methoden prüfen
3. geplante Maßnahmen bewerten hinsichtlich der Kriterien (Angemessenheit, Wirkungen auf Nicht-Zielarten, Tierschutz...)
4. ggf. langfristige/konsequente Durchführung sicherstellen
5. Dokumentation und Evaluation der Maßnahmen

→ Management ist keine Aufforderung der EU zur Ausrottung der Arten, sondern zur Minimierung von Schäden und möglichst zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung.



## Managementmaßnahmen

- **Gemeinsame Empfehlungen** der Bundesländer
- **Öffentlichkeitsbeteiligung** nach Art. 26 der VO
- **Online-Anhörung** über gemeinsames Internet-Portal der Bundesländer, sowie physische Auslegung
- **Termine:**
  - Auslegung vom 18. September bis 18. Oktober 2017
  - Ende Anhörung war 20. November 2017

## Anhörungsportal

// HOME // IMPRESSUM // DATENSCHUTZHINWEISE // LOGIN

### Managementmaßnahmen nach Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/1141

---

Willkommen beim gemeinsamen Anhörungsportal der teilnehmenden Bundesländer!

Anlass und Grundlage für diese Anhörung ist eine Verordnung der Europäischen Union zu invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung. Hier haben Sie Gelegenheit, sich zum **Management invasiver Arten** zu informieren und zu den Entwürfen der Maßnahmenblätter Stellung zu nehmen und Ihre Meinungen und Bedenken mitzuteilen. Die Managementblätter dienen als einheitliche Handlungsempfehlung, letztlich zuständig für die konkrete Ausgestaltung des Managements invasiver Arten sind die Bundesländer.

Die **Verordnung** finden Sie hier: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R1143&from=DE>

Eine **Liste der betroffenen Arten** sowie Erläuterungen finden Sie hier: <https://neobiota.bfn.de/unionsliste.html>

Die amtliche Listung der Arten im Original finden Sie hier: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R1141&from=DE>

Alle

Gefäßpflanzen

Wirbellose Tiere

Wirbeltiere

## Wechselblatt- Wasserpest

Maßnahmenblatt lesen [146kb]

STELLUNG NEHMEN

## Waschbär

Maßnahmenblatt lesen [185kb]

STELLUNG NEHMEN

## Sibirisches Streifenhörnchen

Maßnahmenblatt lesen [135kb]

STELLUNG NEHMEN

## Nutria

Maßnahmenblatt lesen [135kb]

STELLUNG NEHMEN

## Nordamerikanischer Ochsenfrosch

Maßnahmenblatt lesen [149kb]

STELLUNG NEHMEN

## invasive Krebse (mehrere Arten)

Maßnahmenblatt lesen [144kb]

STELLUNG NEHMEN

## Großer Wassernabel

## Großblütiges Heusenkraut

## Gelbe Scheinkalla

## Managementmaßnahmenblätter

Standardisierter Aufbau:

1. Metainformationen (Dokumentname, rechtlicher Bezug, Version..)
2. Artinformationen (dt. und wiss. Name, Verbreitung in D...)
3. Nachteilige Auswirkungen (nach allg. Kenntnislage)
4. Maßnahmen (praktizierte M. nach allg. Kenntnislage)
5. Sonstiges (Hinweise, Quellen)

→ M.-Blätter sind keine wissenschaftlichen Abhandlungen, sondern sollen für die Verwaltung eine Orientierung bieten. Entscheidend ist die Beurteilung im Einzelfall.

## Nordamerikanischer Ochsenfrosch

---

### Mein Einwand/ Anmerkung

Bitte tragen Sie Ihre Anmerkungen hier ein:

### Meine Kontaktdaten

Vorname\*

Nachname\*

E-Mail\*

## Ergebnisse der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung

- ca. 1.600 Einwendungen
- zu 99% über Anhörungsportal
- überwiegend zu Waschbär und Nutria (ca. 1.400)
- gegensätzliche Positionen zur Schädlichkeit von Arten
- gegensätzliche Positionen zur Jagd als Managementmaßnahme

## Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung

- Sichtung und Würdigung der Argumente
- Verabschiedung der ersten Managementpläne im Frühjahr 2018
- Umsetzung in den Ländern in **eigener Zuständigkeit**
- Künftig voraussichtlich jährlich Anhörungen zu Listenupdates der EU

## Fazit

- Management als „lernendes System“ begreifen
- Maßnahmen planvoll gestalten und lenken
- Ressourcen effizient einsetzen
- gemeinsam Erfahrungen sammeln und dokumentieren